

Monika Althoff

Soziale Arbeit, Supervision und das Problem der Kritik – zur Bedeutung eines kritischen Gegenüber in Sozialer Arbeit und Supervision

Zusammenfassung

In dem folgenden Aufsatz geht es um kritisches Denken und wie in Sozialer Arbeit und Supervision sein Platz verteidigt und Ausdruck finden kann, ohne unmittelbar dekonstruiert oder negiert zu werden. Kritik soll produktiv, erkenntniserweiternd und selbstkritisch sein und nimmt damit sein Gegenüber ernst. Ein kritisches Gegenüber erzeugt Möglichkeitsräume durch Ausdifferenzierung von Sichtweisen und ist gleichzeitig ein Moment des Dissenses und der Diskontinuität. Sowohl die Kritische Theorie als auch Theorien zur Herrschafts- und Institutionenkritik bieten eine Reflexionsfolie für Soziale Arbeit und Supervision und ihr jeweils mit kritischem Blick zu betrachtendes professionelles Handeln und ihr jeweiliges Eingebundensein in gesellschaftliche und politische Diskurse.

1. Einleitendes zur Kritik und zum kritischen Gegenüber

„Wenn wir den schurkischen Standpunkt identifizieren und verstoßen, verfehlen wir das Wesentliche, nämlich dass jede kritische Frage sich von Anfang an schurkisch gegenüber bestehenden Konventionen verhält“ (Butler 2011: 57).

Kritik kann als Kulturform, als Kulturtechnik und als Kunst verstanden werden, die selbst zunächst zuhört und versteht, um dann zu interpretieren und zu kommunizieren. Kritik ist ein wichtiger Bezugspunkt sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in der Supervision und soll produktiv sein, erkenntniserweiternd, reflexionsanregend, unmittelbar, konkret, selbstkritisch, präzisierend, korrigierend, differenzierend, kontextgebunden und zur Re-

produktion oder Ausweitung des Möglichen beitragen. Dadurch, dass Kritik aktuell inflationär benutzt und populistisch eingesetzt und verbreitet wird, wird sie selbst dekonstruiert. Der Abnutzung des Begriffs der Kritik soll die Verteidigung der Kritik als Vollzugsform entgegengesetzt werden. Die Notwendigkeit und der Nutzen von Kritik werden sowohl *in* der Sozialen Arbeit und *in* Supervision als auch gleichzeitig die Notwendigkeit und der Nutzen von Kritik *an* der Sozialen Arbeit und *an* Supervision fokussiert. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden und somit stets mitzudenken, dass Kritik und ein kritisches Gegenüber nicht immer ein allgemein anerkanntes Interesse verkörpern.

Kritisches Denken und Kritik ist auf mehreren Ebenen zu leisten. Auf einer Ebene ist das professionelle Handeln von Sozialarbeiter*innen und Supervisor*innen aufgrund der Komplexität und Nichtstandardisierbarkeit reflexionsbedürftig (vgl. Althoff 2020: 228). In diesem Kontext bedeutet Reflexion, im Nachgang und aus einer Distanz das professionelle Handeln zu rekonstruieren und einzuordnen, und ein Teil dieser reflektierten Rekonstruktion beinhaltet eine kritische Auseinandersetzung. Reflexion ist als ein wieder hervorholender Vorgang als Kritik der Praxis zu fassen und bedeutet, das eigene Handeln an alternativen Handlungsmöglichkeiten und weiteren Perspektiven zu messen. Auf einer anderen Ebene fungieren Sozialarbeiter*innen gegenüber ihren Klient*innen – und Supervisor*innen gegenüber ihren Supervisand*innen – als ein kritisches Gegenüber und nutzen Kritik als ein intensiviertes Hinweisen auf Sachverhalte, Umstände oder Handlungen, die stets auch anders betrachtet werden können. Kritik ist hier ein direktes kommunikatives Verfahren, eine Vollzugsform, die kritische Fragen generiert, die einer situativen und individuellen Interpretation entspringen. Kritische Fragen sollen ein Nachdenken ermöglichen und keine Ansichten und Bewertungen überstülpen. Der Vorgang der Kritik ist überdies selbst zu reflektieren.

In diesen Ausführungen werden Soziale Arbeit und Supervision als zusammengehörig und reziprok dargestellt, da Supervision eine Praktik der Kritik der Sozialen Arbeit darstellt. Soziale Arbeit und Supervision stehen in der Reflexion in einem engen Wechselverhältnis, da in der Supervision die Reflexion des Handelns der und des Wissens zur sozialarbeiterischen Situation stattfindet, um die Erkenntnisse dann in die Arbeitsbeziehung und Situation der Sozialarbeiter*innen mit ihren Klient*innen zurückzuführen. Die in der Supervision ausgeführte Reflexion der Arbeit mit den Klient*innen und Kritik der

Arbeitsbedingungen haben sich stets in den nachkommenden Praxissituationen zu bewähren. Genauso kann Soziale Arbeit als Praktik der Kritik der Supervision verstanden werden, wenn die Erträge der Supervision in der folgenden Praxis nicht bestehen und zurückgewiesen werden. Supervision und Reflexion benötigen Distanz zum professionellen Alltag, aber können zur deprofessionalisierten und leeren Hülse geraten, wenn der Bezug zur Praxis abgekoppelt wird (ebd.: 162f.).

2. Kritische Praxis und Kritik an der Praxis

Ein kritisches Gegenüber, das man herbeiwünscht oder fürchtet, wird in der Praxis der Sozialen Arbeit – vielleicht in der Supervision etwas häufiger – kaum ausdrücklich benannt noch explizit hervorgehoben. Implizit ist kritisches Denken in der Sozialen Arbeit verankert und die Bemühungen um eine kritische Soziale Arbeit sind verbreitet und erfolgreich (Überblick in Cremer-Schäfer et al. 2014). Sozialarbeiter*innen in ihrer Arbeitsbeziehung zu ihren Klient*innen werden in einer annehmenden, stärkenden und wertschätzenden Art vorgestellt und arbeiten mit verletzlichen, eigensinnigen, marginalisierten, unsicheren, traumatisierten, unverständlichen, komplizierten oder unfügsamen Klient*innen. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen bewertungsfreier Unterstützung und Kritik der Klient*innen, das keineswegs zu einer Seite aufgelöst werden kann, sondern das Annehmen der Klient*innen und als kritisches Gegenüber zu fungieren stehen gleichberechtigt nebeneinander¹. Gerade Kritik kann dafür stehen, sein Gegenüber in seinem*ihrem Eigensinn ernst zu nehmen und das Arbeitsbündnis unverstellt zu gestalten. Soziale Arbeit und Supervision begeben sich in die Lebenswelt der Klient*innen und Supervisand*innen, und Kritik kann den Anstoß geben, in tiefgehende Reflexion und Diskussion einzusteigen.

Theorie als kritische Folie und Ansätze von Supervision beinhalten fast durchgängig das Konzept des Reflektierens, das sich dadurch auszeichnet, dass Reflexion und Kritik zusammengedacht werden und ein kritisches Denken den reflexiven Supervisionskonzepten immanent ist. Der Bezugspunkt zum kritischen Gegenüber basiert auf gesellschaftskriti-

¹ Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle ist hier grundsätzlich zu unterscheiden.

schen Ansätzen, die in reflexiven Supervisionskonzepten zum Verstehen und Intervenieren herangezogen werden (vgl. Gröning 2013: 116). Supervision hat eine politische und damit kritische Dimension, da ihr eine Verantwortung gegenüber Individuen und der Gesellschaft zugeschrieben wird (beispielhaft vgl. Heintel & Ukowitz 2017: 71; Weigand 2012a: 16ff.) und da Supervision in relativer Unabhängigkeit agieren kann.

Auch in Theorien und Ansätzen der Sozialen Arbeit schwingt ein kritisches Denken und kritisches Kommunizieren mit. Böhnisch argumentiert in seinem subjekt- und sozialstrukturbezogenem Bewältigungskonzept, dass Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik „gesellschaftlich institutionalisierte Reaktionen auf typische psychosoziale Bewältigungsprobleme in der Folge gesellschaftlich bedingter sozialer Desintegration“ (Böhnisch 2012: 219) sind. Der Mensch wird in ein unsicheres und widersprüchliches Soziales freigesetzt und trägt eine Bewältigungslast. Soziale Arbeit begreift ihre Aufgabe darin, die Klient*innen in ihrer Entgrenzung, die sich Integrationsproblemen, kritischen Lebensereignissen und Gefährdung des Selbstwertgefühls und der sozialen Anerkennung zeigt, wieder zu stabilisieren. Böhnisch stellt die Ambivalenz der Klient*innen bei den „Formen der Suche nach Handlungsfähigkeit“ (ebd.: 222) deutlich in den Vordergrund zeigt auf, dass Klient*innen aufgrund der Bewältigungsanforderungen und der Ungewissheit der Freisetzung zu eigensinnigem, die Norm verletzendes oder dissozialem Verhalten zurückgreifen, das zu pädagogischen oder auch restriktiven Reaktionen führt. Soziale Arbeit hat diese verdeckten Bewältigungszusammenhänge zu erkennen, um derart mit ihnen umzugehen, dass eine subjektive und strukturelle Integration der Klient*innen eher gelingen kann (vgl. ebd.: 224). Das schließt ein kritisches Gegenüber nicht aus, das insbesondere der von den Klient*innen erfahrenen und ihr ausgesetzten Ambivalenz mit einem erweiterten Blick begegnen und gegensteuern kann. Die individuell verfügbaren Muster der Lebensbewältigung sind nicht zu bewerten oder gar zu verurteilen, sondern das Verhalten ist als Fortsetzung der Verhältnisse und als Bewältigungsstrategie zu begreifen. Aus dieser Sicht heraus lässt sich nicht-diffamierende, nicht- polemisierende oder nicht-aggressive Kritik durch ein kritisches Gegenüber formulieren. Dewe und Otto betonen in ihrem Ansatz der reflexiven Sozialpädagogik die Zweiseitigkeit des professionellen Handelns zwischen Expertenwissen und lebensweltlich relevantem Allgemeinwissen. „Im Zentrum professionellen Handelns steht also nicht ‚Expertise‘ oder ‚Autorität‘, sondern die Fähigkeit der Relationierung und Deutung von lebensweltlichen Schwierigkeiten in

Einzelfällen mit dem Ziel der Perspektiveröffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen.“ (Dewe & Otto 2012: 197f.) Einer Perspektiveröffnung ist der kritische Blick auf die einzeln-subjektive Perspektive immanent und ist als Angebot einzusetzen, und eine Entscheidungsbegründung kann umso differenzierter erfolgen, je mehr Perspektiven zur Verfügung stehen. Ein kritisches Gegenüber ist in der Praxis der Sozialen Arbeit nicht unter Kontrolle zu subsumieren, sondern als Erweiterung des professionellen Handelns einzusetzen.

3. Zur Eröffnung von Möglichkeitsräumen durch Kritik

Das Potential und das Ziel von Kritik in der Sozialen Arbeit und Supervision liegen darin, zu einem Mehr an Autonomie und nicht lediglich zur Normalisierung der Lebensweisen und Lebenswelten beizutragen. Kritik in der Praxis in den Arbeitsbündnissen mit den Klient*innen resp. Supervisand*innen kann keine allgemeine und normative Kritik sein, sondern sie ist auf einen Gegenstand bezogen, auf eine Entscheidung oder auf ein Agieren. Kritik auf diesen Gegenstand bezogen bedeutet, die Grenzen des Denk- und Artikulierbaren zu erkennen und wie an diesen Grenzen gearbeitet werden kann (vgl. Langer 2012: 57). Nach Anhorn et al. (2012b: 17) geht es nicht um Ideale oder um ein wertendes ‚Besser‘, denn bei aller Heterogenität und Ungewissheit der Lebensbedingungen ist es illusorisch, davon auszugehen, dass Unterstützungs- und Lösungsideen für Klient*innen in eine Rangfolge zu bringen sind. Es geht um eine Veränderung zu etwas Alternativem, das zunächst unbestimmt bleibt. Einem kritischen Gegenüber gelingt die Reflexion nicht allein, sondern ein Setting zur Reflexion und Rückschau trägt vornehmlich zur Arbeit an Veränderungen bei. Soziale Arbeit mit Klient*innen und Supervision mit Supervisand*innen sind Orte der Verständigung, die unter der Prämisse der Handlungsentlastung für Klient*innen und Supervisand*innen Orte sein können, an denen Kritik möglich ist und gehört werden kann (vgl. Althoff 2020: 227f.). Das Gespräch schafft Distanz zur Handlung und gestattet, Handeln und Entscheidungen objektivierend zu betrachten, und ermöglicht ein rationales Verhalten zu sich selbst (vgl. Mollenhauer 1965: 32). Soziale Arbeit und Supervision können als Praktiken von Kritik bezeichnet werden, die in und zu ihrem professionellen Handeln einen Standpunkt beziehen. Dabei darf nicht vergessen

werden, dass Kritik und ein kritisches Gegenüber selbst auf fragilem und analytisch unsicherem Grund stehen und dass Kritik ebenso widersprüchlich sein kann. Sozialarbeiter*innen und Supervisor*innen stehen nicht außen vor und sind Teil der professionellen Verhältnisse mit all ihren Paradoxien. Kritik und der Prozess der Kritik haben sich selbst einer kritischen Analyse auszusetzen und haben sich der Herausforderung zu stellen, ihren Kern in Klarheit darzustellen.

In der Rolle des kritischen Gegenübers wird nicht auf das Handeln und Entscheidungen der Klient*innen und Supervisand*innen mit einer bewertenden Einordnung oder subjektiv-emotionaler Meinungsäußerung reagiert, sondern es wird ein Möglichkeitsraum eröffnet. Die Schaffung von alternativen Perspektiven und eine Ausdifferenzierung von Sichtweisen bringt diesen Raum hervor, der durch eine kritische Inaugenscheinnahme von Handlungsroutrinen und Selbstverständlichen gekennzeichnet ist und durch Denken und Auseinandersetzung entsteht. Kritik bleibt eine Engführung, wenn sie dem bereits Gegebenen gegenübergestellt wird und sich dabei zwei antagonistische Positionen herausbilden, die kein Dazwischen kennen und als ‚richtig/wahr‘ und ‚falsch‘ aufgefasst werden. Das kritische Gegenüber soll als Möglichkeitsraum gefasst werden, indem nicht bloß Normiertes und Standardisiertes perpetuiert und indem leicht Verdaubares reproduziert werden, sondern indem das (kritisch) Reflektierte herausgefordert und ausdifferenziert wird (vgl. Bittlingmayer & Freytag 2019: 25). Kritik findet auf einer Ebene der Beschreibung statt und kann auf Veränderung und auf neu und anders Denken zielen, sodass Verflüssigung, Dekonstruktion, Mobilisierung, in Bewegung setzen oder Intervention am Ende stehen (vgl. Langer 2012: 58). Die individuelle Kritikfähigkeit wird gestärkt, indem Ängste und Risiken aufgenommen und Tabuisierungen bearbeitet werden.

Kritik ist auf dem Wissen, den Erkenntnissen der Lebensgeschichte und der Lebensverhältnisse der Klient*innen und Supervisand*innen zu formulieren und direkt an Klient*innen bzw. Supervisand*innen zu adressieren. Sie ist nicht losgelöst von der Figur des kritischen Gegenübers und aus deren subjektiven Perspektive zu formulieren, da sonst die Gefahr besteht, dass die Kritik einen verdinglichten, ideologischen Charakter annimmt, der von den Beteiligten abgekoppelt ist. Kritik muss sich auf reale Prozesse beziehen und die Beteiligten einbeziehen (vgl. Horkheimer 1937: 7).

Ein kritisches Gegenüber in Supervision und Sozialer Arbeit bedeutet also, etwas Konstruktives zu bieten und zu einer gelingenderen Praxis beizutragen. Dagegen betrachtet Adorno die Praxis der Kritik, die direkt mit einem Verbesserungsvorschlag verbunden wird, als kritisch und bezeichnet diese Kritik, die mit etwas Positivem verbunden wird, als gezähmte Kritik (vgl. Anhorn et al. 2012: 8). Die Ungeduld des „Praktischwerden“ und der damit einhergehende Glaube an pädagogische Veränderungskraft beschneidet das Potential der Kritik. Übereilte Konkretisierungen bekommen einen sozialtechnologischen Charakter und geraten leicht zu Operationalisierungen, die schnell und mühelos umgesetzt werden und den kritischen Charakter überdecken. Wenn Klient*innen oder Supervisor*innen genau die vorgeschlagene neue Praxis zu übernehmen haben, stellt dieses eine Engführung der Möglichkeiten und der Kritik dar. Der Kritik eine positive Wendung zu geben, zähmt die Kritik, die in Beratungsbeziehungen und Arbeitsbündnissen besser als ein Moment des Dissenses und der Diskontinuität zu halten ist.

4. Kritik der Herrschaftsverhältnisse in Sozialer Arbeit und Supervision – Kritik an und in der Praxis des Arbeitsbündnisses

Soziale Arbeit und Supervision sind grundsätzlich in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingebunden, zu denen sie gehören und deren Anforderungen sie umsetzen. Dadurch reproduzieren sie Herrschaftsverhältnisse, die mit dem Auftrag zu verknüpfen sind, genau diese Herrschaftsweisen und Anforderungen zu hinterfragen und sich der eigenen Kritik daran auszusetzen. Die Arbeitsbeziehungen zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen sowie Supervisor*innen und Supervisor*innen sind asymmetrische Beziehungen, die von Macht- und Herrschaftsbeziehungen durchdrungen sind (vgl. Althoff 2022: 243). Kritisieren stellt in hierarchischen Konstellationen eine Machtpraktik dar und in der Figur des kritischen Gegenüber ist zu hinterfragen, welche hegemonialen oder Beraterischen Interessen verfolgt werden. Sozialarbeiter*innen und Supervisor*innen in asymmetrischen Beratungsbeziehungen haben die Macht, Situationen zu definieren und durch Setzungen bestimmter Perspektiven (weitere) Kritik zu verhindern. Im Arbeitsprozess kann sich Kritik als Widerständigkeit gegen Herrschaftszusammenhänge entfalten und die Verwobenheit der Herrschaftsverhältnisse sowohl in Sozialer Arbeit als auch in Supervision verlangt unzweifelhaft Reflexion und Reflexivität.

Klient*innen und Supervisand*innen in ihrer situativen Angewiesenheit auf Soziale Arbeit und Supervision sind sicherlich Adressat*innen der jeweiligen sozialen Beratungsdienstleistung sowie Fürsprecher*innen in eigener Sache. Ein kritisches Gegenüber, das den Raum für Kritikfähigkeit und zu kritischem Denken bereithält, fördert einen kritisch-politischen Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als Ganzes und damit auch den politischen Menschen in der Gesellschaft. Auch wenn Sozialarbeiter*innen und Supervisor*innen stellvertretend für ihre Klient*innen handeln, denen die Ressourcen fehlen Kritik vorzutragen, so ist dennoch zu erkennen, dass Emanzipierung von selbst kommen kann (vgl. Cremer-Schäfer & Resch 2012: 94) und ein Teil der Klient*innen eine genaue Einschätzung zu ihren Lebensbedingungen haben und nicht unbesehen belehrende und bevormundende Praktiken und Entscheidungen akzeptieren. Die Wiederbelebung des politischen Denkens und Handelns könnte die weitere Professionalisierung der Sozialen Arbeit – sowie die Professionalisierung der Supervision – bereichern (vgl. Thole & Wagner 2019: 39).

5. Zur Unerlässlichkeit der Herrschafts- und Institutionskritik

In dem Text „Traditionelle und kritische Theorie“ (1937) wird die Kritische Theorie und ihr Selbstverständnis von Max Horkheimer dargelegt und wie diese die Gesellschaft emanzipieren kann. Die Kritische Theorie unternimmt die historische Anstrengung und hat ein Interesse daran, die menschliche Aktivität aufzuhellen und zu legitimieren und Menschen in all ihren Möglichkeiten zu erschließen (vgl. ebd.: 57). Die Kritik der Ökonomie von Adorno zielt auf die Kritik der „Generalisierung der Idee der Verwertbarkeit“ (Hartmann & Hünersdorf 2013: 11) des menschlichen Potentials und stellt in ihrer Unerstättlichkeit den Anstoß der Sozialen Frage dar. Horkheimer richtet den Fokus auf kritisches Denken, das sich hier in der Figur des kritischen Gegenüber wiederfindet und aktuelle Impulse gibt. Die Kritik im Rahmen des professionellen Handelns in Sozialer Arbeit und Supervision und dessen kritische Auseinandersetzung mit prekären Bewältigungsformen lässt sich nicht trennen von der Kritik der Institutionen, Kritik der Zwänge der Postmoderne und der Herrschaftskritik.

Cremer-Schäfer und Resch (2012: 100f.) gehen davon aus, dass „Kritik [zu] betreiben heißt, die Momente der Herrschaft zu identifizieren und analysieren, die in einzelnen Situationen über verschiedene Institutionen bis zur Produktionsweise wirksam werden. In diesem Sinne ist reflexive Kritik zugleich immer und notwendig Ideologiekritik.“. Das bedeutet, dass die Funktion von Kritik sich nicht allein auf die aktuelle und konkrete Situation oder Institution bezieht, sondern dass Kritik als „stimulierender, verändernder Faktor“ (Horkheimer 1937: 28) auftritt, um seine emanzipatorischen Kräfte entfalten zu können. Dadurch, dass Soziale Arbeit einem öffentlichen Auftrag unterliegt, ist der kritische Blick auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse und auf die Freisetzung der Klient*innen aus ihren Lebenszusammenhängen folgerichtig zu fordern. Der öffentliche Auftrag ist die Bereitstellung von Hilfe unter Vorgabe von Normalisierungs- und Disziplinierungsanforderungen und verlangter Mitarbeit und ist Legitimationszwängen ausgesetzt. In diesem Konstrukt ergibt sich für die institutionalisierte Soziale Arbeit die Aufgabe, sowohl wie oben gezeigt den Klient*innen resp. Supervisand*innen als auch dem Wohlfahrtsstaat ein kritisches Gegenüber zu sein. Gleichzeitig ist Soziale Arbeit auf der einen Seite Empfängerin von Anforderungen und Erwartungen der Klient*innen und auf der anderen Seite Empfängerin von Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben und Erwartungen des Staates wie der Öffentlichkeit, sodass Fachkräfte situativ-wiederkehrend eine Vermittler*innenposition einnehmen.

Die Verwobenheit der individuellen Interessen der Klient*innen als auch der Interessen der Institutionen der Sozialen Arbeit und des Staates bedeutet dennoch nicht, dass es sich hier um dieselben Interessen handelt, die sich in Harmonie ausdrücken. Nicht nur professionelle oder humanistische Maßstäbe sind ausschlaggebend, sondern politische, ideologische und soziale Kräfteverhältnisse von Interessen bestimmen den Ressourceneinsatz und lenken die Hilfe (vgl. Langer 2012: 58). Entscheidungen und Verhältnisse, die die Interessen der Klient*innen wahren, und Entscheidungen und Verhältnisse, die die Interessen der Institutionen und der Politik wahren, stellen in ihrer Ausschließlichkeit fragile Entscheidungen dar, wenn sie die Tendenz zeigen, die jeweils andere Seite nicht zu beachten. Diese Schließung verhindert den Diskurs, sodass Kritik die Aufgabe zu übernehmen hat, dass diese Interessen und Kräfteverhältnisse besser eingeschätzt werden können und dass der notwendige Diskurs angestoßen wird.

6. Herrschafts- und Machtkritik

Kritik dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse, ökonomische Zwänge, leistungsorientiertes Denken (wieder) in den Diskurs einzubringen und nicht aus Desillusionierung, Enttäuschung und Dekonstruktion der Kritik herrschafts- und ideologiekonforme Perspektiven unhinterfragt zu übernehmen oder zu ignorieren. Butler beschreibt, dass „die Freiheit zum Dissens wesentlicher Bestandteil der Idee der Demokratie ist, die der Staat bindend aufrechterhält“ (Butler 2011: 50) und dass der Dissens – nicht der Konsens – Autonomie aufrechterhält. Butler führt aus, dass es ein Recht auf Dissens gibt und dass dieses Recht auf Dissens eine institutionelle Unterstützung erfordert (vgl. ebd.: 51). In diesem Sinn kann ein kritisches Gegenüber nicht nur die oben beschriebene Vermittler*innenposition einnehmen, sondern die Funktion als kritisches Gegenüber der Klient*innen, der eigenen Institution und der Herrschaftsverhältnisse aktiv übernehmen, ausfüllen und dabei die eigene Position und Rolle (selbst-)kritisch und selbstwirksam ausleuchten. Im Gegensatz zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Handlungsvollzug der Sozialen Arbeit ist die Kritik der Institutionen und der Macht- und Herrschaftsverhältnisse systematisch zu (re)konstruieren. „Wenn die Regierung das Recht auf Dissens garantiert und schützt, legt sie ihre eigenen Praktiken der kritischen Überprüfung offen.“ (ebd.: 52) Diese Einladung zur Kritik der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements unterstreicht die Notwendigkeit eines kritischen Diskurses und hat sich daran messen zu lassen, ob widerständige Standpunkte und eine widerständige Praxis gehört, nicht als schurkische Standpunkte diffamiert werden und nicht jene Bereiche von Macht und Herrschaft berühren, die vor kritischer Betrachtung geschützt werden (vgl. ebd.). Kritik ist eine nicht ruhende Aufgabe und Foucault nennt es eine kritische Haltung, die er den Regierungskünsten an die Seite stellt, sodass die kritische Haltung gleichzeitig „Partnerin“ und „Widersacherin“ der Regierungskünste ist, eine Weise, „ihnen zu mißtrauen, sie abzulehnen, sie zu begrenzen und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entweichen oder sie immerhin zu verschieben suchen“ (Foucault 1992: 12). Kritisches Denken impliziert die Aufforderung, sich der eigenen Rechte zu vergewissern und Legitimitätsbewusst in Anspruch zu nehmen. Ein kritisches Gegenüber in Sozialer Arbeit und Supervision kann dazu Unterstützung bieten, wenn es in einer Position als relativ unabhängig von der Regierungsmacht wahrgenommen wird.

Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die die Soziale Arbeit und den Wohlfahrtsstaat bestimmen, sind so selbstverständlich. Als Sachzwänge titulierte Bedingungen, die auf politischen und gesetzlichen Entscheidungen beruhen und in denen sich Soziale Arbeit einzuordnen hat, werden kritiklos übernommen und an die Klient*innen weitergegeben (vgl. Cremer-Schäfer & Resch 2012: 102). Gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten erzeugen Konformität und evozieren soziale Ausschließungen derjenigen, die sich nicht einordnen. Damit Soziale Arbeit nicht auf die Verwaltung der Ausgegrenzten und Verwaltung geringer Mittel und Armut reduziert wird, hat sie im eigenen Interesse die Selbstverständlichkeiten zu irritieren und ein skeptischer Blick hat den Selbstverständlichkeiten voranzugehen. Kritik bedeutet an dieser Stelle, der Marginalisierung des professionellen Handelns entgegenzutreten und damit die eigene Profession im sozialarbeiterischen und im gesellschaftlichen Diskurs zu halten, und in ihren Bemühungen, den Wert und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Sozialen Arbeit hervorzuheben, nicht nachzulassen.

7. Institutionenkritik

Eine frühere Soziale Arbeit lässt sich aus der heutigen Rückschau als eine repressive und disziplinierende Soziale Arbeit mit autoritären Erziehungskonzepten charakterisieren. Die gesellschaftlichen Umbrüche beginnend in den 1960er Jahren und bis heute in der wohlfahrtsstaatlichen Modernisierung mündend haben Kritik zugelassen und zum Teil befördert. Das Kritikmodell zielt auf ‚Verbesserungen‘ der Institutionen und die Qualifizierung von Fachkräften, sodass die Aufgaben, Normalität und Integration herzustellen, erfüllt werden und sich helfende Institutionen entwickeln (vgl. ebd.: 94f.). Ohne diese Leistungen zu schmälern ist der kritische Blick zugleich darauf zu richten, dass durch Soziale Arbeit und durch Institutionen in den Lebenswelten der Klient*innen Leiden verursacht und Subjekte beschädigt werden. Hilfsbedürftigkeit wird gesellschaftlich hergestellt und dann individualisiert und privatisiert. Dynamiken der Pathologisierung und Kriminalisierung gegenüber den Individuen greifen dort, wo Verhältnisse zu Verhalten umgedeutet werden (vgl. Böhnisch 2012: 223).

Institutionenkritik richtet sich auf die Einrichtungen und Praktiken der Institutionen bzw. Organisationen, die Gesetze und politische Entscheidungen umsetzen und Herrschaft

wahrnehmen. Es ist eine Kritik an ihren Praktiken der Verwaltung und der Standardisierung sowie an den Prozessen Klassifizierungen und Kategorisierungen der Klient*innen. Institutionen beanspruchen eine Deutungshoheit in Bezug auf professionelles Wissen, Handeln und Entscheiden und setzen diese machtvoll durch. Institutionenkritik ist ein konstitutives Merkmal von Supervision, da im Beratungsprozess die konkreten Strukturen, Bedingungen, Hierarchien der Organisationen analysiert und reflektiert werden, die stets eine Bedeutung und weitreichenden Einfluss für das aktuelle Handeln der Akteure und Klient*innen haben. Ohne eine kritische Distanz zur Institution geraten Soziale Arbeit und Supervision zu Anpassungsinstrumenten. Lehmenkühler-Leuschner und Leuschner (1997: 58) konstatieren für Supervisionsprozesse, dass Supervision und Reflexion dann zu einer Sozialtechnologie werden, wenn auf die Institutionenkritik verzichtet wird, wenn die Auftraggeber*innen der Beratung Kritik fürchten bzw. verhindern, da diese im Kontrast zu den Organisationszielen steht (vgl. ebd.; Althoff 2020: 186, 201). Die Praxis zeigt, dass Institutionen nicht per se dieselben professionellen Maßstäbe ansetzen und aus einem kollektiven Schutz oder Korrekturbedürfnis heraus agieren. Institutionen haben auf ökonomische Zwänge und gesetzliche Vorgaben zu reagieren und weisen differente Interessen zu Fachkräften und ihrem Professionsverständnis auf.

In der supervisorischen Diskussion plädiert Leuschner dafür, die Institutionenkritik aus einer überparteilichen Position nicht aufzugeben, da Institutionen und Organisationen einer doppelten Orientierung des Gestaltens, Ermöglichens und Gewährenlassens auf der einen Seite und des Einengens und Bestimmens auf der anderen Seite unterliegen (vgl. Leuschner 1999: 21). Soziale Arbeit und Supervision obliegen damit die Aufgaben, in Reflexionsprozessen sowohl als Stabilisatorinnen als auch als Veränderinnen der Institutionen zu fungieren. Dabei ist Institutionenkritik stets im Spannungsfeld zu sehen, dass die Klient*innen in ihrer Hilfebedürftigkeit abhängig sind, dass die Fachkräfte sich in einer finanziell-existenziellen Abhängigkeit befinden und dass auch Supervisor*innen abhängig sind und ihre Aufträge von den Organisationen bekommen. Zudem bedeutet Kritik auch Utopisches, denn Klient*innen wissen häufig, was sie brauchen und wissen ebenso, dass es institutionell und politisch kaum durchzusetzen ist, was sie tatsächlich brauchen.

8. Die Bedeutung des kritischen Gegenüber in Sozialer Arbeit und Supervision

Warum muss wiederkehrend die Anstrengung unternommen werden, die Position des kritischen Gegenüber einzunehmen? In der Interaktion mit den Klient*innen und Supervisand*innen werden stets neue Erfahrungen aufgenommen, die systematisiert und eingeordnet werden, sodass aus Kritik Entwicklung entsteht. Daraus sind Anforderungen an die Politik, an die Institutionen, an die Profession und an soziale Bewegungen zu formulieren, um nicht auf einer individualisierenden und privatisierenden Kritik stehen zu bleiben, sondern um Analysen von Herrschafts- und Machtverhältnissen und von strukturellen Sachzwängen und Widersprüchen anzustrengen. Kritik allein schafft noch keine Veränderung, deshalb wird ein kritisches Gegenüber hier als Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung figuriert, als Anstrengung der Selbstaufklärung, sodass Reflexion und Reflexivität in Sozialer Arbeit und Supervision nicht einer systemkonformen Preisgabe der Tätigkeit anheimfallen.

Butler stellt die Frage, ob „wir Kritik weiterhin als etwas denken können, das sich von den Praktiken der Destruktion, des Nein-Sagens, des Nihilismus oder des grenzenlosen Skeptizismus unterscheidet“ (Butler 2011: 55) und dass ein kritisches Gegenüber nicht ignoriert, angefeindet oder isoliert und auf sich selbst gestellt wird (vgl. Horkheimer 1937: 27). In Ambivalenz und Kontrast zur oben erwähnten populistisch eingesetzten Kritik gilt es, eine manchmal eher erschöpfte Kritik und erschöpfte Reflexivität sinnbringend und allgemein anerkennend zu erhalten und klug einzusetzen.

Literatur

- Althoff, M. (2022): Beratung als Macht und Gegenmacht. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (ZfSp). Heft 3. Jg. 20, S. 235-251.
- Althoff, M. (2020): Fallsupervision. Diskursgeschichte und Positionsbestimmung. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Anhorn, R.; Bettinger, F.; Horlacher, C. & Rathgeb, K. (Hrsg.) (2012a): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Anhorn, R., Bettinger, F., Horlacher, C. & Rathgeb, K. (2012b): Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, R.; Bettinger, F.; Horlacher, C. & Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der sozialen Arbeit – kritische soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-23.

- Bittlingmayer, U. H.; Demirović, A. & Freytag, T. (Hrsg.) (2019): Handbuch Kritische Theorie. Wiesbaden: Springer VS.
- Bittlingmayer, U. H. & Freytag, T. (2019): Einleitung. In: Bittlingmayer, U. H.; Demirović, A. & Freytag, T. (Hrsg.): Handbuch Kritische Theorie. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-38.
- Böhnisch, L. (2012): Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 219-233.
- Butler, J. (2011): Kritik, Dissens, Disziplinarität. Zürich: Diaphanes.
- Cremer-Schäfer, H.; Kessl, F.; May, M. & Scherr, A. (2014): Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität. Eine virtuelle Diskussion. In: Widersprüche, Heft 34, S. 11-48.
- Cremer-Schäfer, H. & Resch, C. (2012): „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise. In: Anhorn, R.; Bettinger, F.; Horlacher, C. & Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der sozialen Arbeit – kritische soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 81-121.
- Dewe, B. & Otto, H.-U. (2012): Reflexive Sozialpädagogik. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 197-217.
- Foucault, M. (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve-Verlag.
- Gröning, K. (2013): Supervision. Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hamburger, A. & Mertens, W. (Hrsg.) (2017): Supervision – Konzepte und Anwendungen. Band 1: Supervision in der Praxis - ein Überblick. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hartmann, J. & Hünersdorf, B. (2013): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Eine Einführung. In: Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (Hrsg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, S. 9-30.
- Heintel, P. & Ukowitz, M. (2017): Supervision als gesellschaftliches Phänomen. In: Hamburger, A.; Mertens, W. (Hrsg.): Supervision – Konzepte und Anwendungen. Band 1: Supervision in der Praxis - ein Überblick. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 71-83.
- Horkheimer, M. (1937). Traditionelle und kritische Theorie. In: Zeitschrift für Sozialforschung, Heft 6, S. 245-294.
- Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (Hrsg.) (2013): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Langer, A. (2012): Diskursanalyse und Kritik (nicht nur) Sozialer Arbeit. In: Anhorn, R.; Bettinger, F.; Horlacher, C. & Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 43-62.
- Lehmenkühler-Leuschner, A.; Leuschner, G. (1997): Zur supervisorischen Haltung. In: Forum Supervision, Heft 9, Jg. 5, S. 48-71.
- Leuschner, G. (1999): Akquisition und Kontrakt im Gegenwind des Zeitgeistes. In: Forum Supervision, Heft 14, Jg. 7, S. 5-23.
- Mollenhauer, K. (1965). Das pädagogische Phänomen „Beratung“. In: Mollenhauer, K. & Müller, C.W. (Hrsg.): „Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht. Heidelberg: Quelle & Meyer, S. 25-41.
- Mollenhauer, K. & Müller, C.W. (Hrsg.) (1965): „Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht.

Heidelberg: Quelle & Meyer.

Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Thole, W. & Wagner, L. (2019): Von der radikalen Kritik zum politischen Dornröschenschlaf. Plädoyer für eine Wiederbelebung des Politischen. In: Sozial Extra, Heft 1, S. 35-39.

Weigand, W. (2012a): Unzeitgemäße Gedanken zur Supervision. In: Weigand, W. (Hrsg.): Philosophie und Handwerk der Supervision. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 9-31.

Weigand, W. (Hrsg.) (2012b): Philosophie und Handwerk der Supervision. Gießen: Psychosozial-Verlag.